

9. Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Karin Joss (GLP, Dällikon) vom 31. März 2021

KR-Nr. 210/2022

Diego Bonato (SVP, Aesch): In der SVP haben wir das Thema «gebundene Ausgaben auf Gemeindeebene» intensiv behandelt. Und der SVP geht es um eine neue grundsätzliche Diskussion von gebundenen Ausgaben, daher auch gleich drei SVP-Vorstösse in diesem Bereich.

Das Anstossen einer grundsätzlichen Diskussion zu gebundenen Ausgaben löste bei gewissen Gemeinderätinnen und Stadträten ziemlich pikirierte Reaktionen aus. Gebundene Ausgaben seien überhaupt kein Problem. Es bestehe bereits beste Transparenz, nämlich auf unserer Gemeinde-Homepage. Und die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) ist ja auch noch da. Es sei gar Mumpitz darüber zu sprechen. Solche Sprüche wie, es sein Mumpitz, löst bei mir selbstverständlich das Gegenteil aus, als das, was das Ziel war: Jetzt erst recht reden wir darüber. Legen Sie ihre allfällige Befangenheit in Sachen gebundene Ausgaben ab. Die Sicht des Bürgers ist zu stärken. Kurzes Fazit Ihrer Reaktionen: Exekutiven sagen, es sei alles gut. Ich sage, das Bessere ist der Feind des Guten. Es ist bezeichnend, wo diese PI Unterstützung fand. Ich fand in der GLP in der Person von Kantonsrätin Karin Joss eine Mitunterstützerin. Karin Joos ist ihr Zeichens Mitglied der RPK in ihrer Gemeinde Dällikon. Die RPK ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in Finanzfragen. Sie ist entsprechend sehr offen für diese Verbesserung durch die PI. Danke, Karin Joss, du zeigst Bürgernähe. Und die GLP zeigt hier eine kleine Übereinstimmung mit der SVP, nämlich den Staat schlank zu halten, mindestens auf Gemeindeebene. Es geht darum, die Gemeindevorstände bei gebundenen Ausgaben nach unten zu sensibilisieren.

So, was jetzt folgt, ist eine Grundsatzrede zu diesem Finanzthema: Die gebundenen Ausgaben haben in allen Gemeinden des Kantons Zürich eine stark gesteigerte Bedeutung erlangt. Wieso diese gesteigerte Bedeutung? Ganz klar: Das hohe Wachstum der Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren löste überdurchschnittliche Investitionen und Aufwände aus. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl bringt zahlreiche finanzielle Lasten, und zwar in allen 162 Gemeinden unseres Kantons. Merken Sie sich den Begriff «Entwicklungslasten» der Gemeinden, er wird andernorts Bedeutung erlangen. Das fast etwas unheimliche Wachstum wird zudem anhalten. Die Trends sind klar, das heisst: Die Ausgaben und die entsprechenden gebundenen Ausgaben werden überdurchschnittlich bleiben. In jüngerer Vergangenheit gab es nun vermehrt konkrete Fälle, die Beispiele darstellen, wie Gemeinden übertrieben haben mit dem Heranziehen der gebundenen Ausgaben. Es gibt sie, die Übertreibungen mit gebundenen Ausgaben, wie beispielsweise die 12 Millionen Franken gebundene Ausgaben für das Restaurant «Hardegg» in Regensdorf.

Bei einer allfälligen vorläufigen Unterstützung dieser PI wird es mir eine Aufgabe sein, die vielen mir zugetragenen Beispiele in die Kommission zu bringen. Die vorliegende PI ist nicht einfach so aus heiterem Himmel entstanden, nein, diese PI packt ein anschwellendes Problem an. Diese PI 210/2021, Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene, hat eine gewisse Tragweite, denn sie betrifft sämtliche 162 Gemeinden unseres Kantons. Und ich bin in einer Grundsatzrede. Darum möchte ich nun, erstens, aufzeigen, welche Stellung die gebundenen Ausgaben in einer Gemeinde haben, zweitens, die in allen Gemeinden bereits bestehende Kreditkontrolle muss ich ansprechen und, drittens, muss ich erklären, wie auf dieser Kreditkontrolle aufbauend, mit wenig Aufwand die vorliegende PI umgesetzt werden kann. So viel Zeit muss sein.

Vorweg: Ich bin selbst Gemeinderat und Finanzvorstand in meiner Gemeinde, das ist kein Interessenkonflikt. Ich bin SVP-ler und stehe da immer auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger.

Erstens, zur Stellung der gebundenen Ausgaben in einer Gemeinde: Die Ausgangslage ist einfach, die Finanzbefugnisse bei gebundenen Ausgaben für Gemeinderäte beziehungsweise Stadträte sind unbeschränkt. All die neuen schönen Gemeindeordnungen, die aufgrund des Gemeindegesetzes überall auf dieses Jahr hin, 2022, in Kraft getreten sind, können Sie beim Thema «gebundene Ausgaben» schlicht vergessen. Die Ausgabenkompetenzen sind bei gebundenen Ausgaben nach oben offen. Das macht grundsätzlich schon Sinn, denn gebundene Ausgaben müssen ja obligatorisch getätigt werden, sollen die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde erfüllt werden. Die Formulierung jetzt im Gesetz bietet aber Interpretationsspielraum bei gebundenen Ausgaben. Das ist nicht neu, die gebundenen Ausgaben haben darum immer wieder zu Diskussionen geführt. Transparenz mittels der PI hilft, die extensive Interpretation von gebundenen Ausgaben einzudämmen. Nebeneffekt: Der Staat wird schlank gehalten.

Nun komme ich zum zweiten Punkt: In allen Gemeinden besteht die Kreditkontrolle von Ausgaben. Bitte, diese aufwendige Kreditkontrolle muss in jeder Verwaltung obligatorisch geführt werden. Und sie muss die drei Arten von Krediten zeigen, nämlich die Verpflichtungskredite, die Budgetkredite und die Kredite für gebundene Ausgaben. Diese Kreditkontrolle wird von Aufsichtsbehörden nun auch geprüft, insbesondere von der RPK und vom Bezirksrat. Aber jetzt spreche ich aus der Praxis: Die Prüfung der Kreditkontrolle ist, erstens, für die RPK nicht eine operative Aufgabe und beim Bezirksrat nicht eine prioritäre Aufgabe. Entsprechend wird die Prüfung der Kreditkontrolle, wenn überhaupt, nur stichprobenweise und vielleicht einmal pro Legislatur bewusst vorgenommen, und immer im Nachhinein, wenn alles schon gelaufen ist. Was immer intensiv geprüft wird, ist ganz am Schluss die Schlussabrechnung. Die Erklärung der Abweichung ist da ganz wichtig. Aber spüren Sie es? Der Karren ist längst in den Dreck gefahren, wenn es nicht gut war.

Und jetzt komme ich zum dritten und letzten Punkt, wie einfach und wenig aufwendig man hier Transparenz und Sicherheit schaffen kann: Die Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben werden in den Gemeinderäten wie Stadträten stets sorgfältig-

tig vorbereitet und fassen die Offerten und Kosten zusammen. Es ist ein Einfaches, diese Beschlüsse in kurzer Form amtlich zu veröffentlichen. Die bisherigen Veröffentlichungen von Ausgaben in den Homepages geschehen nur unsystematisch und sehen sehr unterschiedlich aus. Und insbesondere kennen sie kein Rechtsmittel.

Nun würde eine solche Veröffentlichung einfach nur formalisiert und mit einer Frist und einer Rechtsmittelbelehrung für die Bürger ergänzt. Winterthur praktiziert dies bereits, und dies hat aus Sicht der Bürger viel gebracht. Es diszipliniert die Exekutive ganz klar. Die Exekutive überlegt sich genauer, was alles im Kredit zur gebundenen Ausgaben dazugehört und was nicht. Und wenn ein Fall von übertriebener Interpretation von Gebunden vorliegt, können interessierte Kreise recht früh eingreifen. Der Staat wird schlank gehalten, und dieser Vorschlag kann ohne Änderung all der schönen Gemeindeordnungen umgesetzt werden, wird doch eine minimale Betragsgrenze festgelegt, die den Kompetenzen der Gemeindevorstände in der Gemeindeordnung entspricht, alles leicht, meine Damen und Herren!

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich spreche gleich zu den folgenden drei PI, 210/2021, 211/2021 und 212/2021.

Der SP ist Transparenz ein grosses Anliegen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist komplex, und wir unterstützen deshalb im Kern das Anliegen, das Finanzwesen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und leichter zugänglich zu machen. Von diesem Dreierpaket an Vorstössen zu gebundenen Ausgaben finden wir die PI 210/2021 aber zweifelhaft, verlangt sie doch, dass die Gemeinden ihre gebundenen Ausgaben samt Begründung veröffentlichen und das Rechtsmittel einräumen sollen. Wie das in der Praxis dann gehen soll, wenn beispielsweise die Strassenbeleuchtung nach einem Unwetter ersetzt werden muss und der auszubehaltende Betrag die Limite überschreitet, muss, so befürchten wir, dann in der Kommission geklärt werden. Es darf auf jeden Fall nicht so weit kommen, dass die Strasse so lange im Dunkeln liegt, bis die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir das in den Begründungen geäusserte Misstrauen gegenüber den Exekutivmitgliedern in den Zürcher Gemeinden so nicht mittragen können. Die SP ist überzeugt, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Kanton Zürich die Gebundenheit von bedeutenden Ausgaben nicht einfach leichtfertig annehmen. Es erstaunt schon, wie misstrauisch gerade die SVP als Partei, die einen sehr hohen Anteil an Exekutivmitgliedern im Kanton stellt, gegenüber ihren eigenen Leuten zu sein scheint.

Die beiden Folgevorstösse 211/2021 und 212/2021 unterstützen wir, jedoch nicht in Gänze. Auch hier gilt: Die SP steht für Transparenz, und deshalb tragen wir diese PI mit. Wir sind aber davon überzeugt, dass sie in der Kommission verbessert werden können; so beispielsweise bei der PI 211/2021, wo für uns nur der Artikel 5 des Gesetzes, der neu hinzukommen soll, Sinn macht, also, dass vermerkt werden soll, ob Ausgaben gebunden sind. Den neu vorgeschlagenen Artikel 6 wiederum finden wir ein bisschen gar bürokratisch und unnötig. Die PI 212/2021 unterstützen wir. Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht ja auch keine

Eigenleistung, sondern nimmt eine Empfehlung aus dem Handbuch über den Finanzhaushalt in Zürcher Gemeinden auf, welches Selbiges auch schon fordert. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Gebundenheit der Ausgabe wird klar definiert. Gemäss Paragraph 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Alles andere ist rechtswidrig – Punkt.

Da es sich bei den gebundenen Ausgaben um verpflichtende Ausführungen der Gemeinde handeln, tangieren diese Ausgaben auch keine Referendumsrechte. Verstösst ein Gemeindevorstand bei der Budgetierung gegen das Gemeindegesetz, welches besagt, dass voraussehbare gebundene Ausgaben zu budgetieren sind, so wäre es möglich, mit bestehenden Mitteln gegen den Verstoß vorzugehen. Wegen den sehr wenigen Gemeindevorständen, welche nicht rechtmässig gehandelt haben sollen, alle Gemeindevorstände im ganzen Kanton abzustrafen und unter Generalverdacht zu stellen, ist übertrieben, unverhältnismässig und ein unberechtigtes Misstrauensvotum gegenüber all denjenigen, die ihre Arbeit sehr gut machen und ihre Ämter korrekt ausüben. Ich selber bin in Unterengstringen Gemeinderat und Hochbauvorstand und verfolge die Gemeindepolitik aktiv. Derartigen Handlungsbedarf konnte auch ich bisher nicht feststellen.

Die finanzrechtliche Kontrolle wird durch die Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen. Es ist uns unerklärlich, weshalb die anspruchsvolle Arbeit, welche für eine adäquate Kontrolle neben Fachkenntnissen auch vertiefte Einblicke in die Geschehnisse der Gemeinde voraussetzt, auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden sollte. Sollte sowohl der Gesamtgemeinderat als auch die Rechnungsprüfungskommission darin scheitern, aufrichtig und rechtmässig ihre Tätigkeit auszuüben, so ist eine Beschwerde beim Bezirksrat möglich. Allerspätestens wäre bei der Gesamterneuerungswahl die Möglichkeit, den Fehlbaren für das Vergehen zu sanktionieren und abzuwählen.

Die FDP-Fraktion wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Diese PI ist für uns sogar die Wichtigste aus dem Dreierpaket, das wir jetzt behandeln. Wenn Gemeinden im Rahmen des Budgets und vor allem auch ausserhalb des Budgets Ausgaben tätigen, dann sind diese immer nach «gebunden» oder «frei» zu qualifizieren. Dabei kann es durchaus einen gewissen Ermessensspielraum oder eine Unsicherheit geben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, es ist dasselbe, das Diego Bonato auch erwähnt hat: Eine Gemeinde in meiner Nähe hat letztes Jahr für 12 Millionen Franken ein Grundstück gekauft und diese Ausgabe unter dem Aspekt der Standortentwicklung als gebunden bezeichnet, weil die Gelegenheit zum Erwerb sowohl kurzfristig als auch einmalig war. Dieses Vorgehen führte dann zu mehreren Beschwerden von Stimmbürgern

und hatte ein Nachspiel vor dem Bezirksrat und der Gemeindeversammlung. Solche Entscheidungen sind in der Tat manchmal nicht einfach, ich habe weitere Beispiele gefunden.

Die Exekutiven befinden sich in einem Dilemma zwischen ihrem Kompetenzrahmen und der Dringlichkeit. Der Umgang damit erfordert deswegen eine ganz besondere Sorgfalt und auch Transparenz. Die GLP hat, wie erwähnt, diese PI mitunterzeichnet. Ich möchte betonen, dass es nicht um Misstrauen geht und auch nicht um mehr Bürokratie. Es geht ganz einfach um eine saubere Ausgestaltung der ganzen Prozesse. Ohne Publikation kann es passieren, dass die Stimmberechtigten den Termin nicht kennen und nicht reagieren können. Das ist äusserst unbefriedigend und kann das Vertrauen beschädigen. Ein entsprechendes Modell wurde vor Jahren schon in der GLP erarbeitet und es wird bereits in Winterthur und in anderen Gemeinden erfolgreich angewendet, das haben wir mehrere unserer Fraktionsmitglieder so bestätigt. Der Aufwand für die Umsetzung hält sich absolut in Grenzen. Es handelt sich um eine sehr einfache und klare Lösung, die einen grossen Mehrwert bringt, Stichwort dazu: Good Governance. Die GLP unterstützt die PI.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zunächst möchte ich mal der SVP gratulieren, dass sie sich mit Transparenz bei Finanzen auseinandersetzt. Vielleicht haben wir sie dann auch bald an Bord, wenn es um die Transparenz von Politikfinanzierung geht.

Sie haben ja ein ganzes Päckchen eingereicht, es geht eigentlich dreimal um das Gleiche: Sie wollen, dass im Budget die gebundenen Ausgaben ausgewiesen werden, dann, wenn Sie wirklich beschlossen werden, und nachher noch in der Jahresrechnung. Grundsätzlich finden wir dieses Anliegen gut, dass man Bescheid weiss, welche Ausgabenbeschlüsse nun als gebunden erklärt werden. Ich muss allerdings auch sagen, dass es in den allermeisten Fällen ja unbestritten ist. Wir haben es da mit Strassensanierungen zu tun oder mit dem Ersatz von Werkleitungen; wir haben uns im Kantonsrat ja auch mit dieser Frage befasst im Rahmen der PI Loss (KR-Nr. 30/2017). Wir haben diese Listen gesehen, und meistens sind es völlig unbestrittene Beschlüsse. Dennoch ist es so, dass es teilweise kontroverse Beschlüsse gibt, dass man sich tatsächlich streiten kann: Ist das nun eine gebundene Ausgabe oder nicht? Und es ist daher gut, wenn das publiziert wird und die Bürgerinnen und Bürger und die Stimmberechtigten davon erfahren.

In vielen Gemeinden ist es auch bereits gängige Praxis, also Winterthur wurde explizit erwähnt. Die Stadt Zürich macht das im Übrigen auch, auch andere Gemeinden, und es wird vom Gemeindeamt auch ausdrücklich empfohlen. Im letzten Herbst, habe ich mir sagen lassen, wurde ein Brief verschickt, der die Gemeinden dazu auffordert, diese Beschlüsse zu publizieren.

Und wenn es jetzt Gemeinden gibt, die das dennoch nicht machen, dann sind wir Grüne der Meinung: Man kann denen ruhig ein wenig auf die Sprünge helfen, und wir werden daher diese PI 210/2020 vorläufig unterstützen. Damit ist das Thema für uns aber gegessen.

Ich spreche jetzt auch noch gleich zu den anderen beiden PI, ich erspare Ihnen allerdings eine Grundsatzdiskussion zur Zuwanderung. Wir finden, die anderen beiden PI seien unnötig. Sie fordern wirklich dreimal das Gleiche. Sie möchten, dass man das im Budget ausweist, Sie möchten, dass man es ausweist, wenn es beschlossen wird, und Sie möchten, dass man das hinterher noch in der Jahresrechnung ausweist. Das ist einfach ein bisschen zu viel des Guten. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Beschlusses davon erfahren, dann reicht das.

Dazu kommt, dass solche Listen, was jetzt gebundene Ausgabenbeschlüsse waren, gerade auch bei der Jahresrechnung sehr aufwendig sind. In kleinen Gemeinden kann man das vielleicht händisch aufbereiten. Ich habe aber mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Gemeinden gesprochen. Wenn das grössere Verwaltungen sind, Städte, auch die grossen Städte, dann führt das einfach zu einem komplett unnötigen, wirklich riesigen bürokratischen Aufwand. Es müssten völlig neue IT-Prozesse aufgelegt werden, um diese Daten aufzubereiten, und wir sehen einfach wirklich nicht, wo hier der Nutzen liegt. Sie haben nachher einfach dreimal die gleiche Information. Und ja, ich finde das etwas erstaunlich, dass diese Forderungen aus einer Partei kommen, die immer sagt, sie möchte schlanke Prozesse, schlanken Staat, nicht zu viel Bürokratie. Diego Bonato hat vorhin gesagt, es gehe darum, den Staat schlank zu halten, und das gelingt nicht, wenn Sie dreimal das Gleiche wollen und eine völlig unnötige Bürokratie anstossen. In diesem Sinne unterstützen wir, dass die Ausgabenbeschlüsse publiziert werden, die PI 210/2011. Und die PI 211/2021 und 212/2021 unterstützen wir Grünen nicht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Ich spreche gleich zu allen drei PI, 210/2021, 211/2021 und 212/2021, die einen ähnlichen Inhalt und eine ähnliche Zielrichtung haben.

Gemäss Paragraf 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu. Es besteht daher eine gesetzliche Regelung, die genügend einschränkend ist, um Missbräuche zu verhindern. Alle Voraussetzungen hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen, örtlichen Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit die Ausgabe als gebunden gilt. Ungeachtet der Höhe der geplanten Ausgabe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Gemeindevorstand oder bei den eigenständigen Kommissionen beziehungsweise, in untergeordneten Umfang, auch bei unterstellten Kommissionen oder Verwaltungsangestellten. Die Kompetenz des Gemeindevorstands wird damit begründet, dass es sinnlos ist, der Legislative einen Antrag vorzulegen, zu dem es weder Alternativen noch die Möglichkeit der Ablehnung gibt. Es macht daher auch keinen Sinn, eine Publikationspflicht mit Rechtsmittelbelehrung einzuführen.

Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ist auf 433 Seiten fast jedes Detail geregelt, übersichtlich und mit Beispielen versehen. Als Finanzvorstand von Volketswil bin ich über dieses Hilfsmittel froh. In Kapitel 5, Kreditrecht, wird ausführlich auf die gebundenen Ausgaben eingegangen. Daneben gibt es unzählige gerichtliche Entscheide zu den gebundenen Ausgaben. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als nicht gebunden respektive als neue Ausgabe, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, so zusammengefasst in BG 141 I 130 fortfolgende.

Selbstverständlich gibt es einen gewissen Spielraum für den Gemeindevorstand bei der Beurteilung der gebundenen Ausgaben, und das ist auch gut so. Jede Ausgabe muss einzeln angeschaut und bewilligt werden. Jeder Gemeindevorstand wird aber vorsichtig sein, willkürlich gebundene Ausgaben zu bewilligen. Spätestens die RPK oder GRPK (*Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission*) wird einen kritischen Blick darauf werfen. Es ist im Gegenteil der Fall, dass zum Teil Ausgaben bis ins kleinste Detail in gebundene und neue Ausgaben aufgeteilt werden. Dies führt häufig noch zu grösserer Unübersichtlichkeit, vor allem bei der Vorlage der entsprechenden Rechnung.

Gemäss Artikel 49 der Zürcher Kantonsverfassung und Paragraph 14 IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) informieren die Behörden von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, wichtige Informationen über die Tätigkeit jeweils von sich aus zu publizieren. Darunter fallen alle Informationen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung sowie für die Wahrung der demokratischen und rechtstaatlichen Belange wichtig sind. Im Sinne der Transparenz sind heute nur noch sehr wenige Beschlüsse geheim.

Haben wir einen Missstand im Kanton Zürich, in den Zürcher Gemeinden, wie Diego Bonato suggeriert? Ich kenne die Situation in Aesch, lieber Diego, wo du Finanzvorstand bist, nicht. Du solltest aber als Finanzvorstand die Kontrolle über die gebundenen Ausgaben haben. Sollte es aber so sein, dass in Aesch Missstände und Willkür herrschen, sollten die Stimmbürgerin, der Stimmbürger dies dringend korrigieren und am 27. März eine Kandidatin der Mitte zur neuen Gemeindepräsidentin wählen.

Die Mitte sieht keinen ersichtlichen Missstand. Die Mitte lehnt alle drei parlamentarischen Initiativen ab. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Gebundene Ausgaben, der Kampf um die gebundenen Ausgaben, das ist wohl das Kronjuwel von oppositioneller Gemeindepolitik, vor allem von Parteien, die nicht in der Exekutive vertreten sind. Und wir wissen, das ist ein weites Tummelfeld. Die Exekutiven möchten die gebundenen Ausgaben immer möglichst weit definiert haben, damit sie freie Hand haben. Und wer in der Legislative oder in der Opposition sitzt, der schaut immer darauf. Es

ist wichtig, dass hier immer eine Auseinandersetzung stattfindet. Es gibt ja auch eine reiche Rechtsprechung zur Abgrenzung von gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben. Es gibt jetzt auch einen ausführlichen Gesetzesartikel und es gibt immer noch Streitfälle. Und es muss auch immer Streitfälle geben, weil der Einzelfall ja immer anders ist und man den Einzelfall ja nicht einfach so in einem Gesetz regeln kann. Und deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass hier Transparenz geschaffen wird für die Bürger und Bürgerinnen, das ist wirklich wichtig. Wo kann das Volk mitbestimmen? Wenn es eine nicht gebundene Ausgabe ist, können die Stimmberechtigten mitbestimmen – nicht das Volk, die Stimmberechtigten, das Volk ist etwas anderes –, und wenn es gebundene Ausgaben sind, dann eben nicht. Und hier, denke ich, ist zumindest die erste PI von Herrn Bonato im Ansatz nicht allzu schlecht. Sie könnte einen Hinweis geben, wie man das transparent machen kann. Ich glaube, in der Stadt Zürich wird es ja bereits schon publiziert, das ist an und für sich richtig. Sie ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, die Formulierung, da hat es noch einige Holprigkeiten drin, aber im Sinne der Transparenz der Bürger- und Bürgerinnenfreundlichkeit könnten wir uns bereit erklären, diese PI, die erste PI, zu unterstützen.

Es ist ja ein Multipack, obwohl wir jetzt nur über die erste PI sprechen. Aber ich glaube, es lohnt sich nicht, dass man dreimal dazu redet; das wäre dann schon ein bisschen Folter am Montagmorgen, darum rede ich noch zu den zwei anderen: Ich glaube, dort ist jetzt wirklich der Transparenzeffekt so gering und der Bürokratieeffekt so viel grösser, dass sie eben nichts bringen. Irgendwie sollte man, gerade meine Damen und Herren von der SVP, merken: Man kann auch eine Bürokratie mit ziemlich viel Aufwand füttern. Und wenn die Bürokratie dann sehr gefüttert ist, dann ist die Transparenz eben auch gering. Und irgendwie muss die Verwaltung auch noch funktionieren. Deshalb wird die Alternative Liste die erste PI unterstützen und den anderen zwei PI werden wir nicht zustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 210/2021 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.